

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung eines Beschlusses zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung und Anlage X – Aktualisierung von Vergleichsgrößen Humaninsulin und Analoga, Gruppe 1, 2 und 3 in Stufe 2 nach § 35 Absatz 1 SGB V Anlage III – Übersicht der Verordnungseinschränkungen und – ausschlüsse Nummer 33 und 33a

Vom 21. Februar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen, seinen Beschluss vom 21. Februar 2013 (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer] über die Änderung der Anlagen III, IX und X der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer], wie folgt zu ändern:

- I. Ziffer III. 2. wird ganz oder teilweise aufgehoben, soweit im Rahmen einer Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen festgesetzten Festbeträge für Fertigarzneimittel mit den Wirkstoffen Insulin(human), Insulin aspart, Insulin glulisin, Insulin lispro, Insulin detemir oder Insulin glargin aufgrund einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger nicht angewendet werden.
- II. Die Änderung des Beschlusses vom 21. Februar 2013 tritt mit Wirkung von der Nichtanwendbarkeit der gemäß § 35 Abs. 3 SGB V festgesetzten Festbeträge für die Gruppen „Humaninsulin und Analoga, Gruppe 1“, „Humaninsulin und Analoga, Gruppe 2“ oder „Humaninsulin und Analoga, Gruppe 3“ in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Februar 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken

Der Beschluss tritt mit Wirkung einer Nichtanwendbarkeit der festgesetzten Festbeträge in Kraft.